



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Laura Kopp
3003 Bern

Basel, 20. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2013

Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 12.400 auf Verordnungsstufe Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Steinmann
sehr geehrte Frau Kopp
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 7. Oktober 2013 zur Stellungnahme zur Änderung der Energieverordnung (EnV).

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 7. November 2012 zur parlamentarischen Initiative 12.400 „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“ festgehalten, erachtet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt weitergehende Massnahmen zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien als fundamental. Dazu tragen die vorgesehenen Massnahmen in der Energieverordnung bei.

Rückerstattung des Zuschlags auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze

Wir begrüssen das Instrument der Rückerstattung des Zuschlags auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze, insbesondere wenn damit die Verpflichtung verbunden ist, mit dem Bund eine Zielvereinbarung einzugehen. Zusätzlich sollen 20% der Rückerstattungssumme für Massnahmen eingesetzt werden müssen, welche über die in der Zielvereinbarung bereits gesetzten wirtschaftlichen Massnahmen hinausgehen. Der Grenzwert für die Bemessung der Energieintensität von 5% erscheint uns richtig. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt seit der Einführung der Lenkungsabgabe 1999 mit dieser Bemessungsart und -höhe energieintensive Betriebe beurteilt und sie gegebenenfalls von der Lenkungsabgabe befreit.

Die verschiedenen Energieträger sollen mittels Primärenergiefaktoren gewichtet werden. Dies ist grundsätzlich korrekt, aber es müsste noch definiert werden, welches Primärenergiefaktorensystem zu verwenden ist.

Investitionshilfen Photovoltaik (Einmalvergütung)

Wir begrüssen jeden Weg, die Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bei Photovoltaikprojekten möglichst schnell abzubauen. Das vorgeschlagene Instrument gleicht in den Grundzügen der aktuellen Förderpolitik im Kanton Basel-Stadt. Diese hat sich seit 2010 gut

bewährt, der Vollzug ist relativ einfach und praktikabel. Dass künftig die Swissgrid nicht nur für die KEV sondern auch für den Vollzug der Einmalvergütung zuständig sein wird, begrüßen wir. Dies einerseits aufgrund der Entlastung derjenigen Kantone, die bislang Einmalvergütungen zugestanden haben, andererseits, weil durch den zentralen Vollzug für alle PV-Anlagen keine Doppelförderungen mehr zustande kommen sollten.

Eigenverbrauchsregelung

Die Möglichkeit, selbst produzierten Strom noch vor der Einspeisung ins Netz zu nutzen, bietet für Netzbetreiber wie für Produzenten Vorteile und ist deshalb vorrangig anzustreben. Bereits heute gibt es Netzbetreiber, die Modelle anbieten, um den Eigenverbrauch zu fördern. Die Eigenverbrauchsregelung erachten wir als einen von vielen wichtigen Schritten zur Entlastung der Stromnetze. Zudem bietet sie Hand für die künftig wichtiger werdende Technologie der lokalen Stromspeicherung, die die Strom-Autarkie der Produzenten fördert und zu einer weiteren Entlastung der Netze führt. Allerdings darf den Stromproduzenten aufgrund der Eigenverbrauchsregelung kein wesentlicher (finanzieller) Nachteil erwachsen.

Der vorliegende Entwurf der Energieverordnung setzt die Anliegen der Parlamentarischen Initiative 12.400 und des Kantons Basel-Stadt in geeigneter Form um. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst daher die vorgelegte Revision der Energieverordnung (EnV).

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin